

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation des Regelbetriebs unter Pandemie-Bedingungen

(Aktualisierung vom 22.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21.09.2021, gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Salomon

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen → alternativ Händedesinfizieren ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes und z. B. – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen (Kuchenbasar, Tag der offenen Tür) – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen – nach Husten oder Nie- 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Restmüllbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseife im Spender – Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen (z. B. Speisenanbieter Pipapo/Sodexo, Reinigungsfirmen...</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> sen – nach Kontakt mit Abfällen 			
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes → alternativ Händewaschen – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – nach Ablegen der Gummihandschuhe – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – nach Gebrauchsanweisung anwenden – an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure <ul style="list-style-type: none"> – gegenüber Touchdisplays, Cafeteria) – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch → Gummihandschuhe im Sekretariat oder auf den Lehrertoiletten <ul style="list-style-type: none"> - Haus Dürer: Damen - Haus Albertinum: 2. OG – ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: Desinfektionsmittel mit begrenzt viruzider Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>
Niesetikette	<ul style="list-style-type: none"> – Niesen und Husten 	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich ab- 	<ul style="list-style-type: none"> – Wegwerftuch 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		wenden		
Handpflege	– nach Bedarf	– auf trockene Hände gut verteilen	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	– <i>Beschäftigte in Schule</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– täglich – im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden #bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer #bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	– personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 ab 20.09.2021	- alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird - Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal <ul style="list-style-type: none"> # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - s. Sportunterricht 		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in Schule</i> - <i>Schüler/innen</i>
	<ul style="list-style-type: none"> - Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5 - keine Pflicht zum Tragen eines MNS während einer Klausur, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird 		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in Schule</i> - <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: #kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, #bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude #bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen) #für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird 		<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Beschäftigte in Schule – Schüler/innen – Schulfremde
	Schulfremde	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände 		<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Beschäftigte in Schule – Schüler/innen – Schulfremde

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird 		<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Beschäftigte in Schule – Schüler/innen – Schulfremde
bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 ab 20.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Beschäftigte in Schule – Schüler/innen
Befreiung vom MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal 	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	<ul style="list-style-type: none"> – Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren 	
Testpflicht auf SARS- CoV- 2				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen</p>	<p>– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen</p>	<p>– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht</p> <p>– Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)</p> <p>– Anzuerkennen sind:</p> <p>#Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)</p> <p>#Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p>#Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p>	<p>– Testkit zur Laienselbstanwendung</p> <p>– Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<p>– Schulleitung, Beschäftigte in Schule</p> <p>– Schüler/innen</p> <p>– Schulfremde</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 		
		<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für – # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: – # Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind – # genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis – # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) – # für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; – # für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten; – # für Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sie- 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>Schulfremde</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		ben-Tage-Inzidenz < 35		
Unterweisung	- vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/ Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid) 	– <i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen, Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>zur Probeentnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 	–	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, – Eltern</i>
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektions-		– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		ketten		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	– Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche)		– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i> – <i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
	– Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	– Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage – Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche)		
Zugangskontrolle	– täglich	– Betretungsverbot bei o. g. Risiken – nach schulinternen Verfahren zur Zugangskontrolle → siehe Hausordnung (u. a. verschlossene Türen, <i>Meldung im Sekretariat</i> - Formular vor Beginn ausfüllen, Zutritt nur mit MNB, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage)		– <i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren → > 10 Min. → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für Aufnahmeverfahren unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 		
Schulpflicht	– Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich) 		– Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, – Schüler/innen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen (Belehrung zu Schuljahresbeginn und sofern nötig entsprechend des aktuellen In-	Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Internetauftritt der Schule	Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		fektionsgeschehens) – Informationen auch für einrichtungsfremde Personen erkennbar machen (Verteilung des Hygieneplans an verantwortliche Institutionen)		
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude (gilt nicht bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 für schulzugehörige Personen) – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i> –
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende (Lüftungsanlage)		– <i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Lehrerzimmer	– täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS		– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Türklinken, Fenstergriffe, Tischoberflächen reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen (durch zuständige Firma) – desinfizierendes Reinigungsmittel	– <i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	– Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	– <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Über-	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Ar-	– Desinfektion: Flächendesin-	– <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
tragungswegen über Arbeitsmittel		<ul style="list-style-type: none"> – beitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	fektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 	– schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Essensanbieter</i>
Sportunterricht				
	– alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	– <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume #nach jeder Sportstunde mind. 5 min #mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen –sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 		
Musikunterricht				
	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: #Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung #möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	– <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<ul style="list-style-type: none"> <i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule,</i> <i>Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- maske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen 	<ul style="list-style-type: none"> – Beatmungs- maske : in der Rüllein-Turnhalle → Erste-Hilfe-Schrank Sportlehrer- zimmer, beide Sekretariate 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulträger für sächliche Ausstattung</i> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Ersthelfer</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten – Ersthelfer/Schulsanitätsdienst informieren 		– <i>Schulsanitätsdienst</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – aktenkundige Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler/innen – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o. g. Belehrung informieren 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Sorgeberechtigte</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Schülerbetriebspraktika		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung möglich bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
Schulfahrten		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	– Bereitstellung von Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	– <i>Veranstalter</i> – <i>Schulleitung</i> – <i>Reinigungsfirma</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen	– weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen)	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen)		– <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen...) im Sinne von § 23 Abs.	– Regelbetrieb möglich Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		– <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	2 SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021			
weitere Corona- Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	<ul style="list-style-type: none"> – befristete Anordnung #Wechselmodell #vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – #Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35) 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		– weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i>
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren weitere Impfwillige	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen 	– Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung,</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>Eltern</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 21.09.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- n) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- o) Schulleiterschreiben vom 21.09.2021 SchulKitaCoVO ab dem 23.09.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 01.09.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 01.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: *Kerstin Salomon*